Landesdirektion Sachsen
Zuständige Stelle nach BBiG Stand: 25. August 2026

Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfungen Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

Allgemeiner Teil

Grundlagen für	
kostenbewusstes Handeln	Taschenrechner
rechtsbewusstes Handeln	keine
die Zusammenarbeit im Betrieb	keine

Fachtheoretischer Teil

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Taschenrechner, Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung
Bädertechnik	Taschenrechner, Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung
Bäderbetrieb	keine
Schwimm- und Rettungslehre	keine
Gesundheitslehre	keine

Allgemeines:
Es sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Die Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen und Beilagen enthalten. Nicht untersagt sind Unterstreichungen und farbliche Markierungen.
Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nicht zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.

Für die **Bearbeitung der Hausarbeit** und die **Erstellung des Lehrprobenvorbereitungsblattes** gilt Folgendes:

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) ist im Rahmen der Bearbeitung der Hausarbeit und der Erstellung des Lehrprobenvorbereitungsblattes grundsätzlich zulässig, sofern sie unterstützend erfolgt und nicht die eigenständige geistige Leistung ersetzt. Eine etwaige Verwendung von KI-Tools muss transparent gemacht werden.

Am Ende der Hausarbeit und des Lehrprobenvorbereitungsblattes ist offenzulegen, welche KI-Tools verwendet wurden, zu welchem Zweck und in welchem Umfang dies geschah. Die Verantwortung für Inhalt, Struktur, Argumentation sowie die korrekte Arbeitsweise verbleibt vollständig bei den Prüfungsteilnehmenden. Die Kenntlichmachung des KI-Einsatzes soll durch Fuß- oder Endnoten erfolgen, in denen erläutert wird, wie und wofür das jeweilige System verwendet wurde und die jeweiligen Prompts sind im Quellenverzeichnis anzugeben.

Mit der Abgabe der Hausarbeit und des Lehrprobenvorbereitungsblattes einschließlich der Eigenständigkeitserklärung versichern die Prüfungsteilnehmenden, dass sie diese eigenständig erstellt und ggf. verwendete KI-Systeme und Softwaretools korrekt benannt haben. Wörtliche oder sinngemäße Übernahmen – auch aus KI-generierten Texten – sind vollständig und korrekt kenntlich zu machen.